



An den Grossen Rat

21.5097.02

WSU/P215097

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 18 Daniel Hettich betreffend „Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2021)

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Basel-Stadt ist geprägt durch einen bemerkenswerten Branchenmix. In dieser Vielfalt erwirtschaftete das Baugewerbe¹ im Jahr 2019 rund 2% der basel-städtischen nominalen Bruttowertschöpfung und beschäftigte 7'600 Personen. Betrachtet man die indexierte Entwicklung der realen Brut-

¹ Noga-Codes: 41 bis 43

towertschöpfung dieses Bereichs, zeigt sich über die Jahre ein stabiler Verlauf.² Auf Ebene der Arbeitsstätten gehörten im Jahr 2018 rund 800 Arbeitsstätten dem Baugewerbe an, was 5% aller basel-städtischen Arbeitsstätten ausmachte.³ Mit knapp 4% Beschäftigungsanteil arbeiteten im Jahr 2019 fast gleich viele Personen beim Bau wie im Gastgewerbe (5% Branchenanteil). Dabei liegt dieser Anteil sowohl unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 7% als auch unter dem der Nordwestschweiz (BS, BL, JU) von 6%. Des Weiteren hat die Branche in den letzten zehn Jahren im Mittel plus 0.3% Stellen geschaffen.⁴ Verglichen mit anderen Branchen wies das Baugewerbe in den letzten Jahren zudem die stärksten saisonalen Schwankungen in der Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen auf. Im Dezember 2019 waren in Basel-Stadt 530 Personen arbeitslos, im September waren es 244. Auch im Jahr 2020 verlief die Entwicklung nach gleichem Muster: Während im September 2020 376 Arbeitslose registriert wurden, waren es im Dezember bereits 662.⁵ Für die Bedeutung der Baubranche im Arbeitsmarkt sind auch die Zahlen des Schweizerischen Baumeisterverbands⁶ aufschlussreich: Zwar nimmt das Bauhauptgewerbe (Hoch- und Tiefbau) in Basel-Stadt nur den 10. Platz der wichtigsten Arbeitgeber ein, in der Region hingegen ist die Branche um einiges stärker vertreten. So belegt der Bereich in Basel-Landschaft den dritten und im Jura den sechsten Platz.

Mit der weltweiten Ausbreitung des Covid-19 Virus war und ist auch die Schweizer Wirtschaft mit erheblichen negativen Auswirkungen konfrontiert. Laut den provisorischen Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sank die Wertschöpfung des Baugewerbes⁷ in den ersten zwei Quartalen 2020 gegenüber dem Vorquartal um -2.4% und -7.2% (reale Veränderungsrate). Im zweiten Halbjahr erholte sich der Bau und die Wachstumsrate lag wieder im (leicht) positiven Bereich (3. Quartal: +7.4%; 4. Quartal: +0,4 %). Grosse Einbussen – auch im Vergleich zur Baubranche – widerfuhren dem Gastgewerbe sowie dem Kunst-, Unterhaltung- sowie Erholungssektor.⁸ So ist laut KOF Konjunkturforschungsstelle das Baugewerbe bislang stabil durch die zweite Welle gekommen. Diese Stabilität würde allerdings bedeuten, dass im weiteren Verlauf keine Dynamik zu erwarten ist.⁹

Im Jahr 2020 war das Bauhauptgewerbe in der Schweiz mit einem Umsatzrückgang von -5.8% konfrontiert. Die Nordwestschweiz ist dabei jedoch eine der wenigen Regionen, in der das Umsatzwachstum von 2019 zu 2020 stabil und im positiven Bereich blieb. Für 2021 lässt der Bauindex, das Prognoseinstrument der Credit Suisse und des Schweizerischen Baumeisterverbands, einen Umsatz für die Gesamtschweiz von 19.8 Mrd. Franken erwarten (2020: 19.5 Mrd. Franken).¹⁰

Trotz Krisenjahr 2020 veranschaulichen die Daten somit eine stabile Entwicklung des Baugewerbes in der Nordwestschweiz, bzw. in Basel-Stadt.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?*

Wie den Ausführungen in Kap. 1 zu entnehmen ist, nimmt die Baubranche auf dem basel-städtischen Arbeitsmarkt zwar im regionalen Vergleich eine eher untergeordnete Rolle ein, dennoch ist auch diese Branche ein wichtiges Standbein der hiesigen Wirtschaft. Sie kann in Krisen wie dieser stabilisierend wirken. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das basel-

² Quelle: BAK Economics, Werte für 2019 sind geschätzt.

³ Quelle: BFS STATENT

⁴ Quelle: BAK Economics, Werte für 2019 sind geschätzt.

⁵ Quelle: SECO, Statistisches Amt Basel-Stadt

⁶ Quelle: Baukonjunktur Jahresrückblick vom 25.2.2021 veröffentlicht durch den Schweizerischen Baumeisterverband

⁷ Noga-Codes: 41 bis 43

⁸ Quelle: SECO Medienmitteilung vom 26.2.2021 «Bruttoinlandprodukt im 4. Quartal 2020: Die Erholung wurde ausgebremst»

⁹ Quelle KOF Bericht vom Dezember 2020 «Konjunkturanalyse: Prognose 2021 / 2022. Zweite Welle lastet auf dem Arbeitsmarkt»

¹⁰ Quelle: Baukonjunktur Jahresrückblick vom 25.2.2021 veröffentlicht durch Schweizerischen Baumeisterverband

städtische Baugewerbe in der Covid-19 Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen liefert.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?*

Ja

3. *Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?*

Die beschaffungsrechtlichen Grundlagen sind auch in der aktuellen Lage einzuhalten. Mit Ausnahme der Vergabeverfahren im Staatsvertragsbereich, die einer gesetzlichen Minimalfrist unterliegen, gibt es in Bezug auf die Fristen einen gewissen Handlungsspielraum. Diese müssen aber auf jeden Fall projektbezogen angemessen sein und im Einzelfall festgelegt werden. Die verwaltungsinternen Abläufe wurden aufgrund der aktuellen Situation soweit wie möglich digitalisiert. So können Verzögerungen bei der Bearbeitung der Vergabeverfahren vermieden werden.

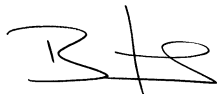
4. *Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?*

Der Regierungsrat sieht insbesondere die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) als zentrales Instrument der Arbeitslosenversicherung, welches über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten deckt. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Bei der Entschädigung von Arbeitsausfällen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gilt es zu unterscheiden, ob der Arbeitsausfall auf eine behördliche Massnahme oder auf Nachfrage-rückgänge (wirtschaftliche Gründe) zurückzuführen ist. Mit der KAE können Arbeitsausfälle entschädigt werden, die auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen und unvermeidbar sind. Wirtschaftliche Gründe umfassen sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe, welche einen Nachfrage- beziehungsweise Umsatzrückgang zur Folge haben. Damit ein Anspruch auf KAE besteht, müssen auch weitere Voraussetzungen erfüllt sein. So darf beispielsweise ein Arbeitsausfall nicht durch Umstände verursacht werden, die zum normalen Betriebsrisiko gehören.

Falls ein Covid-19 bedingter Umsatzrückgang vorhanden ist, könnten zudem – je nach Grösse und Rechtsform des Unternehmens – die Unterstützungsmassnahmen wie Covid-19 Bürgschaften für KMU oder die CEE Corona-Erwerb ersatzentschädigung für selbstständig Erwerbende und Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung (GmbH, AG) in Frage kommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin